

An die
ordentlichen Mitglieder mit Spielbetrieb
(den übrigen DGV-Mitgliedern zur Kenntnis)

11. Dezember 2008
SM

Information für:	
X	Gesamtvorstand
	Präsident
	Schatzmeister
	Spielführer
	Jugendwart
	Platzwart
	Course Rating- Beauftragter
	Greenkeeper
X	Club-Management
DGV-Rundschreiben: www.golf.de/infoService	

Rundschreiben Nr. 27/08

Regelungen zum Datenschutz auf Golfanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der öffentlichen Diskussion nehmen Fragen zum Datenschutz seit geraumer Zeit einen immer größeren Raum ein. Nicht zuletzt haben Datenfehlerverwendungen bei großen Wirtschaftsunternehmen den Blick auf den Aspekt des Datenschutzes nochmals geschärft.

Auch der Golfsport und seine Organisation auf den vielen Golfanlagen in Deutschland und der DGV als Dachverband kommen ohne die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der einzelnen Golfspieler schon seit langer Zeit nicht mehr aus. In den zurückliegenden Jahren hat dabei insbesondere die Datenverarbeitung durch Club-Verwaltungssysteme und die Bedeutung des DGV-Intranet ständig zugenommen, das vor allem im administrativen Bereich Erleichterungen bringt. Die Bestellung der DGV-Ausweise und die Verwaltung der Stammvorgaben der einzelnen Golfspieler belegen dies beispielhaft. Darüber hinaus war und ist es das Ziel des DGV, Ihnen über das DGV-Intranet neue Services anzubieten, die Sie nutzbringend auf Ihrer Golfanlage einsetzen können. Beispielhaft sei hier die Organisation des Wettspielkalenders und damit verbunden die Möglichkeit der Darstellung von Start-, Melde- und Ergebnislisten im Internet genannt. Eine Nutzung personenbezogener Daten ist dabei allein dem DGV, den Landesgolfverbänden, dem Produzenten der DGV-Ausweise und der deutschen golf online GmbH als Betreiberin des Internetportals mygolf.de in der Ihnen bekannten Weise möglich.

Um die Veränderungen der vergangenen Jahre datenschutzrechtlich korrekt abzubilden und damit das berechtigte Interesse der Golfspielerinnen und Golfspieler am Schutz ihrer persönlichen Daten zu wahren, sind Anpassungen der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (dort Ziffer 7) erforderlich geworden, die der DGV nun vollzogen und Ihnen mit Rundschreiben Nr 25/2008 vom 28.10.2008 bekannt gegeben hat.

Für einen datenschutzrechtlich korrekten Umgang mit den personenbezogenen Daten der einzelnen Golfspieler ist jedoch allein die Änderung der

AMR durch den DGV nicht ausreichend. Erforderlich ist vielmehr, dass Sie als DGV-Mitglied diese Änderungen mittragen, Ihre eigene Datenverarbeitung transparent regeln und **auf Ihrer Golfanlage alle Regelungen** mit verbindlicher Wirkung für den Einzelnen **umsetzen**. Dabei wollen wir Sie mit dieser Information gezielt unterstützen. Der Golfsport präsentiert sich mit diesen Aktualisierungen beim Datenschutz „up to date“; ein gutes Gefühl.

Was ist zu tun?

Erforderlich sind zwei Dinge: Zum einen die Information der Golfspielerinnen und Golfspieler Ihres Clubs über die erhobenen Daten und deren konkrete Verwendung, zum anderen die Verankerung der Regelungen zum Datenschutz (= Ziff. 7 AMR) auf „Clubebene“, d. h., in Ihren allgemeinverbindlichen Regelwerken (Vereinsordnung) bzw. in den individuellen Spielrechtsverträgen. Bei der notwendigen Umsetzung dieser Vorgaben möchte Ihnen der DGV mit den nachfolgenden Ausführungen eine Hilfestellung geben.

1. Zur **Information der einzelnen Golfspieler** zur Datenerhebung und Verarbeitung über das DGV-Intranet stellt Ihnen der DGV das beigefügte Informationsblatt (Liebe Golfspielerinnen, liebe Golfspieler...) zur Verfügung, das im Golfclub – etwa am Schwarzen Brett – ausgehängt oder aber dem Einzelnen ausgehändigt werden kann.

2. Hinsichtlich einer **Übernahme der Regelungen zum Datenschutz** ist mit Blick auf die Rechtsform Ihrer Golfanlage zu unterscheiden:

a) Ist Ihre Golfanlage **nicht** in der Rechtsform eines **eingetragenen Vereins** organisiert (etwa als GmbH, KG o. ä.) und leitet sich ein Spielrecht des Einzelnen auf der Anlage daher – wie üblich – aus einem Spielrechtsvertrag ab, so ist eine Anpassung dieses Vertrages notwendig. Der DGV schlägt hierfür eine Regelung nach dem ebenfalls in der Anlage beigefügten Muster (Musterregelung zur Aufnahme in Spielrechtsverträge) vor, die in dieser oder ähnlicher Form in die einzelnen Spielrechtsverträge – soweit diese bereits abgeschlossen sind durch eine ergänzende Vereinbarung – aufgenommen werden sollte.

b) Für Golfclubs in der Rechtsform eines **eingetragenen Vereins** – gleich ob gemeinnützig oder nicht – bietet es sich an, die Regelungen zum Datenschutz in einer sog. Vereinsordnung, d. h., einer für alle Vereinsmitglieder verbindlichen, in seiner Wirkung der Satzung vergleichbaren Nebenordnung, zu verankern. Ein **Muster** einer solchen, äußerst kurzen Vereinsordnung, die etwa als Richtlinie zum Datenschutz bezeichnet werden kann, ist diesem Schreiben beigefügt. Es enthält bereits als Beispiel einige auf Golfanlagen immer wieder vorkommende Datenverarbeitungen (z. B. Erhebung der Konto-Nr. zum Bankeinzug), lässt aber bewusst Platz für individuell durch Sie hinzuzufügende weitere Datenverarbeitungen. Gleichzeitig enthält

das Muster den zwingend aufzunehmenden Verweis auf Ziffer 7. der AMR des DGV. Hierdurch verankern Sie in rechtlich notwendiger Weise die in Ziffer 7. AMR enthaltenen Datenschutzregelungen in Ihr eigenes Regelwerk. Der Vorteil einer Verankerung außerhalb Ihrer eigentlichen Satzung besteht in der leichteren Abänderbarkeit sog. Nebenordnungen. Während Änderungen der Satzung z. B. erst mit Eintragung in das Vereinsregister wirksam werden, besteht ein Eintragungserfordernis bei Nebenordnungen nicht.

Die Geltung der beigefügten (und ggf. von Ihnen individuell zu ergänzenden) Richtlinie muss vereinsintern beschlossen werden. Das zuständige Beschlussorgan ergibt sich dabei aus Ihrer Vereinssatzung (wenn für den Erlass von Vereinsordnungen der Vorstand zuständig ist, ist dieses Organ beispielsweise gerade der Vorstand). Ist in der Satzung des Vereins noch keine Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer solchen Richtlinie (wie aber auch für andere Vereinsordnungen, wie z. B. Spiel-, Platz- und Hausordnung) enthalten, so muss aus formalen Gründen die Vereinssatzung bei nächster Gelegenheit (einmalig) um eine Satzungsregelung zum Erlass einer Ordnung/Richtlinie ergänzt werden. Nutzen Sie hierfür gegebenenfalls den beiliegenden **Textvorschlag** aus der Mustersatzung des DGV.

Sowohl die AMR als auch die vorgeschlagenen Musterregelungen hat der DGV mit größtmöglicher Sorgfalt in Zusammenarbeit mit seinem externen Datenschutzbeauftragten, Herrn Dirk Fox (Secorvo Security Consulting GmbH), auf der Grundlage der geltenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erarbeitet. Gleichwohl kann der DGV aus formalen Gründen und wegen der gegebenenfalls vorzunehmenden individuellen Anpassungen keine abschließende Gewähr dafür übernehmen, dass allein durch Übernahme der Vorschläge den Anforderungen des Datenschutzrechts auf Ihrer Golfanlage vollständig Rechnung getragen wird.

Wir hoffen, dass diese Informationen helfen, den Aufwand in Ihrem Club gering zu halten. Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHER GOLF VERBAND e. V.

Klaus Dallmeyer
- Geschäftsführer
Kaufmännischer Bereich -

Alexander Klose
- Geschäftsführer
Recht & Regularien -

Anlagen



**- zum Herunterladen unter
www.golf.de/infoservice -**

**Liebe Golfspielerin,
lieber Golfspieler,**

wer erinnert sich noch zurück an die Zeit, in der das Vorgabenstammbblatt vom Heimatclub per Hand aktualisiert werden musste, nachdem die eigene Vorgabe auf einem fremden Platz unterschrieben wurde? Längst gehört dieses Procedere der Vergangenheit an und wird heute über das DGV-Intranet auf elektronischem Wege erledigt.

Dies ist nur eines von vielen möglichen Beispielen, in denen sich durch Einführung der elektronischen Datenverarbeitung spürbare Erleichterungen bei der Organisation des Golfsports ergeben haben. Um Ihnen diesen Standard bieten zu können, ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten notwendig. Die Sicherung Ihrer Privatsphäre und der Schutz Ihrer Daten ist dabei ein wichtiges Anliegen des Deutschen Golf Verbandes e. V. und seiner Mitglieder. Mit den nachfolgenden Ausführungen möchten wir Ihnen daher einige Erläuterungen zum Umgang und zur Verwendung Ihrer persönlichen Daten durch den Deutschen Golf Verband e. V. geben:

1. Zu welchen Zwecken werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Deutschen Golf Verband e. V. erfolgt zum Zwecke der Organisation des Golfsports. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nur nach Ihrer vorherigen Einwilligung erhoben und verarbeitet. Zur Organisation des Golfsports gehört insbesondere

- die Bestellung und Zusendung Ihres DGV-Ausweises;
- die Abwicklung des Wettspielbetriebes (Anmeldung zu Wettspielen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Erstellung von Ergebnislisten u. ä.);
- das Führen und Verwalten Ihrer Vorgabe

Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Deutschen Golf Verband e. V. gibt die beigefügte tabellarische Übersicht Auskunft.

2. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet?

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten erhoben und vom Deutschen Golf Verband e. V. verarbeitet, soweit diese zur Erfüllung der Satzungszwecke des Deutschen Golf Verbandes e. V. erforderlich oder zur Förderung dieser Zwecke geeignet sind. Dabei werden – dem Grundsatz der Datensparsamkeit entsprechend – nur notwendige personenbezogene Daten erhoben. Im Wesentlichen sind dies:

- Vor- und Zuname, gegebenenfalls Titel
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Stammvorgabe

Eine abschließende Aufzählung der erhobenen personenbezogenen Daten können Sie ebenfalls der beiliegenden Tabelle entnehmen.

3. Werden meine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben oder erfolgt eine Verwendung durch den Deutschen Golf Verband e. V. zu anderen als den dargestellten Zwecken?

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zu den in der beigefügten Tabelle dargestellten Zwecken. Eine Nutzung ist allein dem Deutschen Golf Verband e. V., den Landesgolfverbänden, dem Produzenten der DGV-Ausweise und der deutschen golf online GmbH als Betreiberin des Internetportals mygolf.de und der Webseite www.golf.de in der Ihnen bekannten Weise möglich.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet und wie wird die Einhaltung bestehender Vorgaben sichergestellt?

Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes.

Der Deutsche Golf Verband e. V. und seine Mitglieder legen großen Wert darauf, dass Ihre persönlichen Daten zu jeder Zeit in datenschutzrechtlich zulässiger Weise erhoben und verarbeitet werden. Aus diesem Grund arbeitet auch der Deutsche Golf Verband e. V. ständig eng mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen, mit dem insbesondere die Datenverarbeitung über das DGV-Intranet abgestimmt und auf seine Zulässigkeit hin überprüft wurde. Darüber hinaus erstreckt sich die Zusammenarbeit auch auf den Schutz Ihrer Daten vor einem unberechtigten Zugriff Dritter. Insoweit greift der Deutsche Golf Verband e. V. – etwa zum Schutz DGV-Intranets und der dort gespeicherten Daten – auf modernste technische Möglichkeiten zurück und stellt auf diese Weise eine rechtlich zulässige Datenverarbeitung sicher.

Wiesbaden, 12. Dezember 2008

Deutscher Golf Verband e. V.



Übersicht: Verwendung personenbezogener Daten im DGV-Intranet

Verarbeitung zum Zwecke der ...	Name ¹⁾	Funktion im Heimatclub	Postleitzahl	Geburtsdatum	Altersklasse	Ausweisdaten ²⁾	Name des Heimatclubs	Mitgliedsnummer im Heimatclub	Mitgliedsnummer des Heimatclubs im DGV	Spieleridentifikationsnummer	Wettspieltatum ³⁾	Wettspielergebnis	Spielrecht im Heimatclub	Stammvorgabe	Vorgabensperre	Länderkennzeichen
Ausgabe DGV-Ausweis	x	x		x	x	x		x				x	x			x
Vergabe einer Spieleridentifikationsnummer	x		x	x					x							
Analyse des Einzugsgebiets der Golfanlagen			x													x
Weiterleitung an den Heimatclub											x					
Ermittlung von Ranglisten	x										x					
Statistische Auswertungen durch den DGV und LGV											x					
Darstellung der Wettspielergebnisse im Internet ⁴⁾	x						x				x		x			
Erstellung von Melde- und Startlisten und Veröffentlichung auf www.golf.de	x						x	x	x	x			x			
Weitergabe an den Betreiber des Internetportals www.mygolf.de zur Darstellung von Melde- ⁵⁾ , Start- ⁶⁾ und Handicapliten ⁷⁾ sowie der Wettspielergebnisse ⁴⁾	x						x	x	x	x	x		x			
Übermittlung im Rahmen von Gastspielerabfragen an ausländische Golfclubs eines EGA-Mitgliedslandes	x							x	x	x			x			
Übermittlung im Rahmen von Gastspielerabfragen anderer, dem DGV angeschlossener Golfclubs	x	x			x			x	x	x		x	x	x		
Veröffentlichung der Funktionsträger des Golfclubs im Internet unter www.golf.de/dgv	x	x														

¹⁾ umfasst Vor- und Zuname sowie gegebenenfalls vorhandenen Titel

²⁾ umfasst das Jahr der Ausgabe, das Datum der Gültigkeit und Bestellung des DGV-Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe

³⁾ umfasst Turniername und -ort, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag

⁴⁾ sofern der Veröffentlichung nicht widersprochen wurde

⁵⁾ Zugang beschränkt auf angemeldete Personen

⁶⁾ Zugang beschränkt auf Personen der Spielergruppe

⁷⁾ Zugang beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub

• zum Herunterladen unter
www.golf.de/infoservice •

Muster-Richtlinien

zum

Datenschutz

Ort, tt.mm.jjjj

Auf der Grundlage des § *[Ermächtigungsgrundlage aus der Satzung einsetzen]* der Satzung beschließt *[Beschlussorgan einsetzen]* folgende, für die Mitglieder und Organe des *[Name des Golfclub einsetzen]* verbindlichen Regelungen zum Umgang, der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

§ 1 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

(1) Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke des *[Name des Golfclub einsetzen]* notwendig ist.

(2) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 2 Beitritt und Austritt

(1) Mit dem Beitritt zum *[Name des Golfclub einsetzen]* werden Name, Anschrift, Geburtsdatum und Bankverbindung *[gegebenenfalls ergänzen]* aufgenommen und zum Zwecke der Mitgliederverwaltung in der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugewiesen. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt.

(2) Beim Austritt eines Mitglieds werden gespeicherte personenbezogene Daten in der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die das Rechnungswesen betreffen, werden entsprechend den steuergesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt.

§ 3 *[sonstige Verwendungen von Mitglieder Daten]*¹

.....

§ 4 Nutzung des DGV-Intranet

Der *[Name des Golfclub einsetzen]* ist an das Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen. Er übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, der in seiner jeweils gültigen Fassung im *[Name des Golfclub einsetzen]* Anwendung findet. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet unter www.golf.de/dgv eingesehen werden.

Ort, tt.mm.jjjj

¹ Z. B. Aushänge am Schwarzen Brett, Veröffentlichung von Mitgliederlisten, Meldungen an den LSB o. ä.

Muster einer Ermächtigungsgrundlage in der Vereinssatzung zum Erlass von Nebenordnungen

§ X

(1) Der Verein gibt sich Vereinsordnungen zur Regelung der internen Vereinsabläufe. Folgende Vereinsordnungen können erlassen werden:

-¹
- Richtlinie zum Datenschutz
Die Richtlinie enthält Regelungen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Mitglieder durch den [*Name Golfclub*] und den Deutschen Golf Verband e. V.²

(2) Für den Erlass, die Außerkraftsetzung und Änderung der Vereinsordnungen ist der Vorstand zuständig.

¹ Hier die relevanten Ordnungen des Vereins auflühren, wie z. B. Beitragsordnung, Spiel- und Platzordnung, Ehrenordnung o. ä.

² Dem Namen der Vereinsordnung sollte aus Transparenzgründen eine Kurzbeschreibung zum Inhalt folgen.

Musterregelung zur Aufnahme in Spielrechtsverträge

„...“

Datenschutzerklärung

(1) Die *Muster-Gesellschaft*¹ ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass die in Ziff. 7 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von der *Muster-Gesellschaft* und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Ziff. 7 der AMR ist diesem Vertrag in seiner derzeit geltenden Fassung als Anlage beigefügt und zugleich Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages.

(2) Sollte die Regelung des Ziff. 7 AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden durch Aushang im Golfclub bekannt gemacht.

...“

¹ Durch eigene Firma zu ersetzen.